

Finanzamt Zwiesel mit der Außenstelle Viechtach

Aktenzeichen 170/148/0567/001/000/0
(Bitte bei Rückfragen angeben)

94227 Zwiesel, den 09.03.2023
Stadtplatz 14
Telefon: 09922 999-9
Telefax: 09922 999-100

Finanzamt Zwiesel, Postfach 1262, 94221 Zwiesel

Herrn und Frau
Stefan und
Thea Müller
Hauptstraße 1
94227 Zwiesel

Bescheid
über
den Grundsteuermessbetrag
Hauptveranlagung auf den 1.1.2025

A. Für das Grundstück in Zwiesel, Hauptstraße 1, Gemarkung Zwiesel,
Flurstücks-Nr. 47/1

wird der Grundsteuermessbetrag zum 1.1.2025 auf 89,59 € festgesetzt.

Eigentümer: Herr Stefan Müller
Frau Thea Müller

B. Berechnung des Grundsteuermessbetrages

Die Ermittlung erfolgt nach dem Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG).

Die Steuermesszahl beträgt 100 % für Grund und Boden und Nutzflächen.
Für Wohnflächen wird sie gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 auf 70 % ermäßigt.

Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche	77,50 €	
x Steuermesszahl Wohnfläche 70 %		
ergibt den Grundsteuermessbetrag für die Wohnfläche		54,25 €
Äquivalenzbetrag für die Nutzfläche	12,50 €	
x Steuermesszahl Nutzfläche 100 %		
ergibt den Grundsteuermessbetrag für die Nutzfläche		12,50 €
Grundsteuermessbetrag für die Wohnfläche		54,25 €
Grundsteuermessbetrag für die Nutzfläche		12,50 €
ergibt Grundsteuermessbetrag für das/die Gebäude		66,75 €
Äquivalenzbetrag für den Grund und Boden	22,84 €	
x Steuermesszahl Grund und Boden 100 %		
ergibt Grundsteuermessbetrag für den Grund und Boden		22,84 €
Grundsteuermessbetrag für das/die Gebäude		66,75 €
Grundsteuermessbetrag für den Grund und Boden		22,84 €
Grundsteuermessbetrag für das Grundstück		89,59 €

C. Erläuterungen

Aufgrund dieses Bescheides ist keine Zahlung zu leisten. Der Grundsteuermessbetrag ist lediglich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer, die von der Gemeinde mit einem gesonderten Grundsteuerbescheid festgesetzt wird.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz")

oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung
(...)

Beispiel
Video Einfamilienhaus